

Satzung des Jugendforum Lüneburg (Jufo)

Vorwort

Das Jugendforum Lüneburg (Jufo) ist ein Zusammenschluss von Jugendlichen zur Vertretung junger Menschen in Lüneburg. Das Jugendforum fördert Projekte von und für Jugendliche aus Lüneburg.

§ 1 Zusammensetzung

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder sind zwischen 12 und 22 Jahre alt.

(2) Es gibt verschiedene Zugangsmöglichkeiten zum Jugendforum:

- a. gewählte Vertreter:innen aus Jugendzentren oder anderen Jugendgruppen der Stadt
- b. weitere Interessierte, die sich für Jugendthemen einsetzen möchten
- c. Mitarbeiter:innen der Stadtjugendpflege sind beratende Mitglieder

§ 2 Versammlungen

(1) Die Mitgliederversammlung trifft alle Entscheidungen zu Jugendthemen oder Projektanträgen. Sie ist mit mindestens der Hälfte aller Mitglieder beschlussfähig.

(2) Wenn eine Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, ist die nächste Mitgliederversammlung in jedem Fall beschlussfähig.

(3) Die Treffen finden mindestens alle 3 Monate statt.

(4) Zu den Mitgliederversammlungen werden alle Mitglieder des Jugendforums elektronisch (z. B. WhatsApp) eingeladen.

(5) Die Mitgliederversammlung ist normalerweise öffentlich. Jugendliche haben in der Regel Rederecht. Über Ausnahmen dazu entscheidet das Jugendforum. Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten. Beschlüsse über Anträge werden nicht öffentlich gefasst.

(6) Über die Teilnahme von Erwachsenen und deren Rederecht entscheidet die Versammlung. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten.

§ 3 Tagesordnung der Mitgliederversammlung

(1) Die Tagesordnung besteht mindestens aus den folgenden Tagesordnungspunkten:

- a. Begrüßung und Formalien
 - I. Wahl der Moderation
 - II. Wahl der Protokollführung
 - III. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b. Festlegung der Tagesordnung
- c. Berichte nach Wunsch
- d. Verschiedenes

§ 4 Abstimmungen

- (1) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Jugendforums, die mindestens zum 2. Mal dabei sind und von den bisherigen Mitgliedern aufgenommen wurden.
- (2) Für Abstimmungen muss eine 3/4 Mehrheit erreicht werden
- (3) Ausgenommen von sind folgende Beschlüsse:
 - a. Änderungen der Satzung (Konsens)
 - b. Bewilligung von Projektförderung über 750 € (Konsens)
- (4) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Wunsch eines Mitglieds müssen Abstimmungen geheim vorgenommen werden.

§ 5 Projektbewilligungen

- (1) Das Jugendforum entscheidet über Projektanträge für Kinder und Jugendliche aus Lüneburg.
 - a. Das Jugendforum hat im Begleitausschuss des Förderprogramms „Demokratie Leben“ ein Stimmrecht. Dieses Stimmrecht können die Mitglieder des Jugendforums an eine erwachsene Vertretung abgeben.
 - b. Das Jugendforum entscheidet selbst über die Anträge aus dem „Demokratie Leben Jugendfond“.
- (2) Anträge werden nur bewilligt, wenn sie die Vergaberichtlinien erfüllen.

§6 Etat und Aufwandsentschädigung

- (1) Das Jugendforum darf Gelder aus dem Jugendfond für eigene und externe Projekte gemäß den Vergaberichtlinien verwenden.
- (2) Die jugendlichen Mitglieder erhalten für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung. Im Kalenderjahr 2024 beträgt diese 10 Euro je Arbeitssitzung und 10 Euro monatlich zusätzlich für besondere Ämter. Insgesamt stehen für die Aufwandsentschädigung 1000 Euro Jährlich zur Verfügung. Ein eventueller Rest der 1000 Euro soll in ein gemeinsames Event fließen. Die Verteilung des Geldes kann im nächsten Jahr neu geregelt werden.

§7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrem Beschluss in Kraft.
- (2) Änderungen an der Satzung treten mit ihrem Beschluss in Kraft.

Letzte Änderung und Beschluss: Lüneburg, 29. Mai 2024

